



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildung - Aber sicher! Präsenzpflcht in den Schulen aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Präsenzpflcht in den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts unverzüglich bis zu den Winterferien auszusetzen;
2. die Einhaltung der Schulpflcht trotz Aussetzung der Präsenzpflcht zu gewährleisten;
3. ein Konzept für den Schulunterricht zu entwickeln und umzusetzen, welches Wechselunterricht und hybride sowie digitale Unterrichtsformen in Sachsen-Anhalt ermöglicht, ohne dabei Schüler*innen zu vernachlässigen oder Lehrkräfte und Eltern zusätzlich zu belasten;
4. die konsequente Umsetzung der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ in Sachsen-Anhalt sicherzustellen;
5. unter Berücksichtigung der Laborkapazitäten regelmäßige PCR-Pooltestungen für Schulkinder einzuführen, die am Präsenzunterricht teilnehmen;
6. in den Winterferien Sachsen-Anhalts anhand pandemiebedingter Maßstäbe eine Entscheidung über die Weiterführung der Aussetzung der Präsenzpflcht zu treffen, die frühzeitig an die Schulen zur Vorbereitung des Schulstarts kommuniziert wird.

Begründung

Die neue Variante des Coronavirus, Omikron, hat Sachsen-Anhalt schon längst erreicht und wird sich zum Zeitpunkt der Antragsbehandlung zur dominierenden Virusvariante entwickelt haben. Denn die Omikron-Variante ist drei bis vier Mal so ansteckend wie die zuvor dominante Delta-Variante. Es gibt bisher nur wenige wissenschaftliche Daten zu den Auswirkungen dieser Virusvariante auf Kinder. Fest steht jedoch, dass die hochansteckende Omikron-Variante in Sachsen-Anhalt in den Schulen weiterhin auf viele Schüler*innen trifft, die bisher noch keinen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus haben. Dabei sitzen Schüler*innen im Land weiterhin zum Großteil in geschlossenen Schulräumen, die nicht mit Luftfiltern ausgestattet sind. Da, wo regelmäßiges Lüften nötig und möglich ist, verliert es nachvollziehbarerweise besonders bei kalten Temperaturen an Akzeptanz. Die hohen Inzidenzzahlen in den Altersgruppen der Schulkinder beweisen dabei, dass Schulen nicht, wie mitunter behauptet, ein pandemiefester Ort und an Infektionsdynamiken unbeteiligt sind. Aus den Erfahrungen zu Pandemiebeginn heraus und um weitere soziale und bildungsbiografische Schäden abzuwenden ist und bleibt dennoch das oberste Ziel, komplette Schulschließungen zu verhindern.

Deswegen muss die Präsenzpflicht in den Schulen Sachsen-Anhalts, zunächst bis zu den Winterferien, ausgesetzt werden. Durch eine Aussetzung der Präsenzpflicht haben Schüler*innen gemeinsam mit ihren Familien die Möglichkeit, selbstständig das Risiko einer Coronainfektion abzuwägen und die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht in der Schule zu treffen. Dabei darf eine Aussetzung der Präsenzpflicht nicht mit der Aussetzung der Schulpflicht verwechselt werden. Denn auch in Pandemiezeiten haben Kinder ein Recht auf Lernen. Dass Schulpflicht und Lernen auch ohne Präsenzpflicht möglich sind, zeigt das „Konzept zur Sicherstellung des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen“, welches von einem bundesweiten Zusammenschluss aus Schulsozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen erstellt und allen Bildungsministerien zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Konzept wird ein pandemiesicherer und differenzierter Hybridunterricht modelliert, in dem es verschiedene Schüler*innengruppen gibt, die je nach Fähigkeiten und vorhandenen Voraussetzungen entweder am digitalen Unterricht, Wechselunterricht oder am vollständigen Präsenzunterricht teilnehmen. Lehrkräfte werden dabei durch Schulsozialarbeiter*innen und Schulpädagog*innen so weit entlastet, dass es keine signifikante Mehrbelastung durch dieses Hybridmodell für sie geben würde. Ein weiterer Vorteil dieses Konzepts ist es, dass durch kleinere Präsenzgruppen auch das Infektionsrisiko für die einzelnen Schüler*innen und Lehrkräfte gesenkt wird.

Doch auch bei Aussetzung der Schulpräsenzpflicht muss das Infektionsgeschehen in der Gruppe von Schüler*innen, die keine Möglichkeit haben, von Zuhause aus zu lernen, weiterhin beobachtet werden. Dafür sind regelmäßige Testungen auf das Coronavirus von außers-

ter Wichtigkeit. Momentan gängige Schnelltests zeigen in Bezug auf die Omikron-Variante bisher eine geringere Sensitivität als bei anderen Coronavarianten. Deswegen ist die Einführung von PCR-Pooltestungen, unter Berücksichtigung der Laborkapazitäten, in den Schulen notwendig. Dafür eignen sich sogenannte Lollitests, die besonders kindgerecht und einfach in der Anwendung sind, weil sie weder in die Nase noch in den Rachen eingeführt werden müssen.

Gleichzeitig muss für diese Schüler*innengruppe ein pandemiesicherer Präsenzunterricht gewährleistet werden. Dafür soll die S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“¹, welche unter anderem vom Robert Koch-Institut entwickelt wurde, in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt werden.

In den Winterferien sollte die pandemische Lage und die Verbreitung der Omikron-Variante in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Situation in den Schulen durch die Landesregierung neu bewertet werden. Entscheidungen über die mögliche Verlängerung der Aussetzung oder der Wiedereinführung der Präsenzpflcht sollten dabei so schnell wie möglich an die Schulen kommuniziert werden, damit diese ausreichend Zeit haben, sich auf den Schulstart nach den Ferien vorzubereiten.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende

¹ AWMF online (2021): Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen – Lebende Leitlinie. URL: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen-Tab.html. Letzter Zugriff: 17.01.2022.